Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5206.03

PD/P105260
Basel, 8. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2013

Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 13. April 2011 die nachstehende Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen:

«Viele ausländische Menschen benötigen in Situationen, in denen ein sorgfältiger und exakter Umgang mit der deutschen Sprache unabdingbar ist, eine Übersetzung in ihre Muttersprache. Erstaunlich ist, dass es in Basel-Stadt bis heute keine einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens gibt. Es gibt keine Definition der Anforderungen an DolmetscherInnen, es gibt weder eine Übersicht noch eine Kontrolle ihrer Ausbildung wie auch keine Überprüfung der Qualität ihrer Arbeit. Zur Zeit kann sich Jede und Jeder in Basel-Stadt bei den Gerichten und Behörden als Dolmetscherin und Dolmetscher bewerben, die oder der eine Fremdsprache spricht, unabhängig, ob sie oder er eine anerkannte und professionelle Ausbildung hat oder nicht. Dies führt dazu, dass die Qualität der Übersetzungen äusserst unterschiedlich ist.

Im Gegensatz zu Basel-Stadt hat der Kanton Zürich das Dolmetscherwesen professionell an eine eigens dafür geschaffene, behördeninterne, Fachstelle delegiert. Grundlage dafür bildet die Dolmetscherverordnung vom 26./27. November 2003 (211.17) sowie das Reglement der Fachgruppe Dolmetscherwesen, welches die einzelnen Anforderungen an die Aufnahme von Dolmetscherinnen in das kantonale Dolmetscherverzeichnis detailliert ausführt. Voraussetzung dafür ist u.a. der Besuch des Basiskurses Behörden- und Gerichtsdolmetschen sowie das Bestehen der dazugehörigen Prüfung (schriftlicher Rechtskundetest und mündliche Dolmetschprüfung).

Das Gerichts- und Behördendolmetschen geht weit über das mündliche Übersetzen im Alltag hinaus. Gerade bei Gerichtsverhandlungen ist es unabdingbar für die Wahrheitsfindung, dass korrekt und verständlich übersetzt wird, ohne jedoch die konkrete Aussage des Betroffenen mit eigenen Worten zu verändern. Oftmals reicht eine kleine Nuance aus, um den Inhalt einer Aussage anders wiederzugeben, als dass sie eigentlich gemeint war. Eine hohe Anforderung, die an DolmetscherInnen gestellt wird. Die Aufgabe des Dolmetschens wird oftmals unterschätzt.

Damit Basel-Stadt das Dolmetscherwesen für alle Behören- und Gerichtsverfahren einheitlich regeln kann, muss dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt werden, eine Dolmetscherverordnung zu erlassen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zur einheitlichen Regelung des Dolmetscherwesens zu schaffen und diese dem Grossen Rat innert 12 Monaten oder im Rahmen der bereits eingeleiteten Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes vorzulegen.

Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Tanja Soland, Conradin Cramer,
Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Beatrice Alder»

1. Stand der Arbeiten

In seiner Stellungnahme vom 9. Februar 2011 (Bericht Nr. 10.5260.02) hat der Regierungsrat festgehalten, dass er die Ansicht der Unterzeichnenden teile, wonach der Kanton Basel-Stadt sowohl bei den Gerichten als auch bei zahlreichen anderen Behörden auf qualifizierte Übersetzerinnen und Übersetzer angewiesen sei. Er hat sich deshalb bereit erklärt, das in der Motion formulierte Anliegen im Rahmen eines Anzugs aufzunehmen und insbesondere die Festlegung und Durchsetzung einheitlicher Qualitätsstandards im Bereich des Gerichts- und Behördendolmetschens zu prüfen.

Mit Beschluss vom 13. April 2011 (11/15/23G) hat der Grosse Rat die Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden dem Regierungsrat antragsgemäss als Anzug überwiesen.

Um einen Überblick über die aktuelle Praxis im Bereich des interkulturellen Übersetzens, Vermittelns und Gerichtsdolmetschens zu erhalten – etwa über die seitens der Gerichte und der kantonalen Behörden an Übersetzerinnen und Übersetzer gestellten Anforderungen, die Selektionspraxis sowie Art und Umfang allfälliger ÜbersetzerInnen-Verzeichnisse –, wurde innerhalb der kantonalen Verwaltung und an den Gerichten zunächst eine Bestandesaufnahme durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass nicht nur die Anforderungen an die Übersetzerinnen und Übersetzer in fachlicher, persönlicher und zeitlicher Hinsicht, sondern auch die Verfahren etwa in den Bereichen Selektion und Qualitätssicherung divergieren. Zudem bestehen mehrere ÜbersetzerInnen-Verzeichnisse, welche von den jeweiligen Behörden individuell geführt werden.

Aufgrund dieser Resultate gelangte eine aus Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte sowie der betroffenen kantonalen Behörden zusammengesetzte Arbeitsgruppe zu folgenden Schlüssen:

- → Für den Bereich des interkulturellen Übersetzens, Vermittelns und Gerichtsdolmetschens sollen Qualitätsstandards erarbeitet werden, welche sich an den Bedürfnissen der verschiedenen, Übersetzerinnen und Übersetzer einsetzenden Behörden orientieren;
- → Es wird die Einrichtung eines zentralen Pools für interkulturell Übersetzende, Vermittelnde und Gerichtsdolmetschende angestrebt, wobei bewährte Übersetzerinnen und Übersetzer in diesen Pool überführt werden sollen;
- → Die effiziente Koordination und Qualitätssicherung (Aus- und Weiterbildung sowie laufende Kontrolle der Qualität) im Bereich interkulturelles Übersetzen, Vermitteln und Gerichtsdolmetschen soll sichergestellt werden.

Ausgehend von diesen Feststellungen wurde ein Konzept zum Aufbau der Koordination und Qualitätssicherung des Interkulturellen Übersetzens, Vermittelns und Gerichtsdolmetschens im Kanton Basel-Stadt erarbeitet, welches nun umgesetzt werden soll. Dabei werden in einem ersten Schritt die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Übersetzerinnen und Übersetzer – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen der kantonalen Behörden sowie allfälliger Einsatzpräferenzen –, definiert und allenfalls im Rahmen einer Weisung festgeschrieben werden. Gleichzeitig wird evaluiert, in welcher Form der zentrale Pool für interkulturell Übersetzende, Vermittelnde und Gerichtsdolmetschende eingerichtet und betrieben werden soll. Die Thematik 'Interkulturelles Übersetzen' ist im Übrigen Bestandteil des Pfeilers III 'Verständigung und gesellschaftliche Integration' des kantonalen Integrationsprogramms 2014-2017 (KIP).

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin